

Vorträge Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 199

herausgegeben

von Professor Dr. Dr. Georg RESS

Dr. Heinz Gnad

Directeur de la Banque Nationale de Paris, i.R.,
Saarbrücken

Die Problematik der Harmonisierung des Bankenrechts im Lichte des deutsch-französischen Bankenverkehrs

Vortrag vor dem Europainstitut der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, den 15. Dezember 1989

**DIE PROBLEMATIK DER HARMONISIERUNG DES BANKENRECHTS IM LICHT
DES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN BANKENVERKEHRS**

1. Die vier EG-Grundfreiheiten und ihre Verwirklichung
2. Die marktwirtschaftliche Orientierung in Frankreich und ihre Ergebnisse
3. Die Probleme und ihre Lösungen
 - a) bei der Verwirklichung der Grundfreiheiten:
freier Kapitalverkehr
 - b) im Bankenaufsichts- und Wettbewerbsbereich sowie
im Rahmen der Fusionskontrolle
 - c) im Geld- und Währungsbereich
4. Denkbare Strategien, mit denen die Banken sich der Herausforderung durch den Binnenmarkt stellen können
5. Schlussbetrachtung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörer,

als ich heute das Universitätsgelände betrat, erinnerte ich mich an einen Vorgang, der über 40 Jahre zurückliegt.

Damals im Herbst 1948 habe ich zusammen mit etwa 10 bis 15 studienbegeisterten Kommilitonen hier Aufräumungsarbeiten vorgenommen, damit die Umfunktionierung einer ehemaligen Kaserne in eine Stätte von Forschung und Lehre rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters abgeschlossen werden konnte.

Niemand von uns hätte sich in dieser Zeit träumen lassen, daß wir uns im Jahre 1989 in einer überschaubaren Phase vor der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und einer Währungsunion befinden würden.

Ich freue mich, daß ich heute hierher eingeladen worden bin, um im Rahmen der Vortragsreihe *«Europäische Integration»* über das Thema

**Die Problematik der Harmonisierung des Bankenrechtes
im Lichte des Deutsch-Französischen Bankenverkehrs**

zu Ihnen sprechen zu können.

Erlauben Sie mir bitte, daß ich zu Beginn meiner Ausführungen zurückgehe auf das Jahr 1957, dem im Rahmen der Verwirklichung der europäischen Idee besondere Bedeutung zukommt. In diesem Jahre wurden nämlich die Römischen Verträge unterzeichnet, die in starkem Maße durch deutsch-französische Initiativen zustandekamen.

Obwohl die Verwirklichung der im EWG-Vertrag festgeschriebenen EG-Freiheiten zunächst nur schrittweise oder überhaupt nicht erreicht werden konnte, sind Perioden der Stagnation immer wieder durch das deutsch-französische Tandem überwunden worden.

Auch die Einführung des europäischen Währungssystems Anfang 1979, das sich entgegen mancher Befürchtungen in den Folgejahren zu einem brauchbaren Werkzeug für eine Annäherung der Währungen und Stabilisierung der Wechselkurse erweisen sollte, ist gemeinsamen deutsch-französischen Aktivitäten zu verdanken.

Eine weitere Europa-Initiative ist unter der Kommissionpräsidentschaft von *Jacques Delors* seit Mitte der achtiger Jahre entfaltet worden. Ihr Ziel ist die Schaffung des Binnenmarktes bis Ende 1992.

Die Vorstellungen der Kommission sind in einem Weißbuch aus dem Jahre 1985 zusammengefaßt. Darin sind Vorschläge für 300 Rechtsakte zur Durchführung der Planung enthalten.

Grünes Licht für das Projekt wurde von den Staats- und Regierungschefs noch im gleichen Jahr gegeben. Mit der Einfügung der Einheitlichen Europäischen Akte in den EWG-Vertrag wurde festgeschrieben, daß die Gemeinschaft die erforderlichen Maßnahmen trifft, um den Binnenmarkt bis zum 31.12.1992 zu vollenden.

Als Binnenmarkt wird ein Raum ohne Binnengrenzen mit freiem Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr definiert. Die Gesetzesergänzung ist am 01.07.1987 in Kraft getreten, ohne daß der Termin 31.12.1992 automatisch als rechtsverbindlich angesehen werden kann. Wesentlich ist des Weiteren, daß gemäß Artikel 18 der Einheitlichen Europäischen Akte die Angleichung von Verwaltungsvorschriften, die den Binnenmarkt betreffen, grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit erfolgen kann.¹

¹ Wegweiser zum EG-Binnenmarkt D.I.H.,
Gebr. Kopp (Köln), 3. ergänzte und erweiterte Auflage, S. 10

Die Erwartungen, die an den Binnenmarkt geknüpft werden, beleuchtet der *Cecchini*-Bericht. Dort wird mit der Integration eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes der Gemeinschaft auf der Basis von 1988 um 4,3% bis 6,4% erwartet. Dies entspricht betraglich mehr als ECU 200 Milliarden, also über DM 400 Milliarden. So ist es nicht verwunderlich, daß die Marktteilnehmer eine lebhafte Vorbereitungsaktivität in Erwartung von Europa 1992 entfalten.²

Soviel zur Einstimmung und zur Skizzierung der rechtlichen Hürden, die im Rahmen der Schaffung des Binnenmarktes zu nehmen sind sowie der Chancen, die er bietet.

Werfen wir nunmehr einen Blick über die Grenzen nach Frankreich, um uns die Ergebnisse einer dort neuerdings festzustellenden stärkeren marktwirtschaftlichen Orientierung zu vergegenwärtigen:

- Die Industrieproduktion konnte nach langjähriger Stagnation in den letzten beiden Jahren um 10% gesteigert werden.
- Die Investitionen haben eine reale Zunahme von 10% jährlich seit 1987 zu verzeichnen.
- Das Bruttosozialprodukt hat mit einem Zuwachs von 3,5% im Jahre 1988 die höchste Steigerung seit 1976 erfahren.
- Das Haushaltsdefizit ist vom Sozialprodukt von 2,5% im Jahre 1987 über 2,1% 1988 auf 1,7% geschätzt im Jahre 1989 rückläufig.
- Die Inflationsrate, die 1981 noch 14% betragen hatte, verzeichnet einen Rückgang von unter 4%. Der Inflationsabstand zur DM betrug Mitte der 70iger Jahre noch 6%. Er konnte auf 0,6% gesenkt werden (Quelle: OECD, *Karl Jetter*).³

² Europa 92 - *Cecchini*-Bericht - Der Vorteil des Binnenmarktes, Nomos-Verlagsgesellschaft (Baden-Baden) 1. Aufl. 1988, S. 112

³ *Karl Jetter*, Frankreichs Wirtschaft zeigt sich im neuen Glanz, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 162 vom 17.7.89

- Seit man in Frankreich eine überzogene Geldvermehrung zwecks Wachstumsförderung und häufige Frankenabwertungen zwecks Verbesserung von Exportchancen aufgegeben hat, ist auch eine deutliche Festigung der Währung eingetreten. Der Franken hat Hartwährungscharakter angenommen und ist voll konvertierbar. Auch die Förderung des Wettbewerbs, die Aufhebung von Preis- und Spannenregulierungen haben in Verbindung mit einer Geldmengensteuerung bei einem relativ hohen Zinsniveau die Stabilisierung des Franken begünstigt.

Zum Verständnis der Rechtsentwicklung innerhalb der Gemeinschaft ist festzuhalten, daß die Formulierung der Römischen Verträge oft etwas vage ist und einer zusätzlichen Interpretation durch den Europäischen Gerichtshof bedurfte.

So schuf auch in der Harmonisierungspraxis der Europäische Gerichtshof eine erhebliche Vereinfachung, indem er anstelle des Prinzips einer Totalharmonisierung das der gegenseitigen Anerkennung von unterschiedlichen nationalen Bestimmungen für rechtens erklärte.

Damit konnte eine Beschränkung des Harmonisierungsbedarfs im Bankenrecht auf wenige Felder beschränkt werden.

Parallel laufend trat eine erhebliche bürokratische Entlastung der für die Rechtsangleichung zuständigen Organe ein. Dem häufig zu hörenden Vorwurf an die Adresse der Brüsseler Behörde, sie betreibe einen Regulierungskult, war damit die Grundlage entzogen worden.

Im Rahmen meines Themas steht bei den noch nicht gänzlich verwirklichten Grundfreiheiten die Liberalisierung des Kapitalverkehrs im Vordergrund. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen im Gegensatz zu Frankreich keine Beschränkungen im Kapitalverkehr. Während man sich bei uns in einem frühen Nachkriegsstadium für das System der sozialen Marktwirtschaft entschieden hat, versprach man sich in Frankreich von einem Modell staatlicher Wirtschaftslenkung, das zwischen Kapitalismus und Kollektivismus angesiedelt war, optimales Wirtschaftswachstum und eine gerechte Einkommensverteilung. Diese Überlegungen führten unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg zu einer Verstaatlichung der vier größten französischen Geschäftsbanken (*Banques de*

Dépôts). Dem französischen Staat wurde damit die Einwirkung auf die Geld- und Kreditversorgung erleichtert. Die Planungsmentalität in dieser Entwicklungsphase wurde gekennzeichnet durch Beschränkungen im Geld- und Kreditverkehr, Devisenbewirtschaftung, Investitionskontrolle sowie eine minuziöse Überwachung von grenzüberschreitenden Zahlungsvorgängen, die grundsätzlich in beide Richtungen genehmigungspflichtig waren.

Es hat lange gedauert, bis man sich in Frankreich von der dirigistischen Ausrichtung der Wirtschafts- und Währungspolitik lossagte und sich für eine mehr marktwirtschaftliche Öffnung entschieden hat. Damit wurde auch der Weg frei für eine sukzessive Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Die noch ausstehende Restliberalisierung soll gemäß den Richtlinien des Rates vom 24. Juni 1988 sowohl in Frankreich als auch in den übrigen Ländern der Gemeinschaft grundsätzlich bis Mitte 1990 erfolgen.⁴

Mit Inkrafttreten dieser Regelung wird freies Kapital die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinschaft dort eingesetzt zu werden, wo es nach wirtschaftlicher Einschätzung maximalen Nutzen erwarten läßt.

Erfahrungsgemäß wird sich durch eine angestrebte stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Währungspolitik das Zinsgefälle zwischen den Partnerstaaten verringern und Wechselkurskorrekturen seltener werden.

Einen weiteren Effekt sehe ich in der Eindämmung spekulativer grenzüberschreitender Kapitalbewegungen. Solchen Kapitalströmen werden in Zukunft weitgehend wirtschaftliche Überlegungen zugrundeliegen. Ein freier Markt für Kapital- und Finanzdienstleistungen bedarf weiterer Maßnahmen, die auf eine institutionelle Anpassung abzielen, insbesondere im Bankenaufsichts- und Wettbewerbsbereich.

Die inzwischen verabschiedete Richtlinie des Rates über die Eigenmittel von Kreditinstituten bietet eine brauchbare Grundlage, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Ich erinnere daran, daß Niederlassungen ausländischer Banken in der Bundesrepublik trotz voller Haftung der ausländischen Mutter mit einem

⁴ Wegweiser zum EG-Binnenmarkt D.I.H.,
Gebr. Kopp (Köln), 3. ergänzte und erweiterte Auflage, S. 147

Dotationskapital auszustatten sind. Für sie kommen weder stille Beteiligungen noch Haftsummenzuschlag, freies Vermögen oder nachrangige Darlehen als Eigenkapitalkomponenten in Betracht. Besonders benachteiligt wurden hierdurch die deutschen Niederlassungen der französischen Geschäftsbanken, die zunächst ausschließlich als Zweigstellen fungierten. Sie mußten mit einem Dotationskapital ausgestattet werden, das bis zu 40% über dem vergleichbaren Eigenkapital inländischer Mitanbieter lag. Hinzu kam eine höhere Steuerbelastung im Vermögens- und Gewerbesteuerbereich.

So verwundert es nicht, daß auch die Betriebsergebnisse ausländischer Bankniederlassungen bis zu 50% geringer waren als die von sämtlichen übrigen in der Bundesrepublik tätigen Banken. Die französischen Banken haben inzwischen ihre Niederlassungen weitgehend in eigenständige Institute umgewandelt und ihnen damit die Aufnahme stiller Gesellschafter ermöglicht.

Diese Problematik läßt die Notwendigkeit zur Vereinheitlichung des Eigenmittelbegriffs für die europäischen Banken erkennen. Die Kommission hat diesem Erfordernis Rechnung getragen und in Zusammenarbeit mit dem *Cooke-Ausschuß* und der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* in Basel eine Richtlinie erstellt, die eine Erweiterung des Eigenkapitalbegriffs zum Inhalt hat. Es wird dabei unterschieden zwischen Kern- und Ergänzungskapital. Dem Kernkapital sind Grundkapital und Rücklagen zuzurechnen. Es muß mindestens 4% der risikobehafteten Geschäfte decken. Das Ergänzungskapital umfaßt Neubewertungsrücklagen, Pauschalwertberichtigungen, stille Reserven (§ 26 KWG), Genußrechte (§ 10 KWG), Haftsummenzuschlag und last not least nachrangige Darlehen. Die auf das Gesamtkapital bezogene Mindestnorm für die Abdeckung risikobehafteter Geschäfte liegt bei 8%.⁵

Für die in Deutschland tätigen Banken ergibt sich, soweit sie den KWG-Vorschriften unterliegen, insoweit eine Benachteiligung, als die EG-Richtlinie Mindestnormen enthält und strengere Grundsätze auf nationaler Ebene möglich

⁵ Wegweiser zum EG-Binnenmarkt D.I.H., Gebr. Kopp (Köln), 3. ergänzte und erweiterte Auflage, S. 149 ff.

sind.⁶ Nach KWG gilt als Eigenkapital das eingezahlte Kapital, wenn es am Verlust teilnimmt und auf Dauer zur Verfügung steht.

Obwohl in der Bundesrepublik Bedenken gegen die Einführung eines zu weiten Kapitalbegriff bestehen, kann man sich vorstellen, daß der Gesetzgeber sich den Argumenten, die für eine Anpassung der KWG-Vorschrift an die EG-Richtlinie aus Wettbewerbsgründen sprechen, nicht verschließen kann.

Ein weiterer Richtlinienvorschlag beinhaltet die gegenseitige Anerkennung der Bankenaufsicht. Das besagt, daß die Aufsicht des Herkunftslandes die Geschäfte dieses Instituts in allen Mitgliedsländern überwacht. Diese Regelung ist sinnvoll. Die bisher übliche Doppelüberwachung durch die Aufsicht im Niederlassungs- und Herkunftsland erscheint entbehrlich, zumal die Liquiditätsüberwachung und Kontrolle von Marktrisiken bei Wertpapiergeschäften von dieser Regelung ausgenommen sind.

Bedenken wurden von deutscher Seite gegen das in dieser Richtlinie geforderte Mindestkapital von ECU 5 Millionen erhoben. Dieser Betrag sei zu hoch und behindere den Marktzugang. Auch die Prüfung von Identität und Zuverlässigkeit der Anteilseigner von Kreditinstituten wird vielfach als grundgesetzwidrig kritisiert. Schließlich wird in der Bundesrepublik befürchtet, daß der Grundsatz der Reziprozität für Institute aus Drittländern, denen im Binnenmarkt die gleichen Rechte wie EG-Banken zugestanden werden, wenn dies auch umgekehrt gilt, zur Marktbeschränkung auch auf anderen Gebieten führen könne.⁷

Mit der Verabschiedung einer neuen Zulassungsvorschrift mit Rechtswirkung ab 1. Januar 1993 schließt sich der Kreis der Harmonisierung des Bankenrechts im engeren Sinne. Ab diesem Zeitpunkt kann jede Bank, die in einem Mitgliedsland zugelassen ist, sich ohne Genehmigung in einem anderen Land der Gemeinschaft niederlassen.

⁶ H. Cammann, Einheitlicher Bankenmarkt braucht gleiche Startbedingungen, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.5.89

⁷ Wegweiser zum EG-Binnenmarkt D.I.H., Gebr. Kopp (Köln), 3. ergänzte und erweiterte Auflage, S. 151

An dieser Stelle möchte ich auch auf die geplante EG-Fusionskontrolle zu sprechen kommen, die zwar kein Bankenrecht harmonisiert, aber Recht schaffen wird, dem auch Banken bei ihren geschäftspolitischen Vorstellungen und Entscheidungen Rechnung tragen müssen. Hinzu kommt, daß in diesem Bereich unterschiedliche Lösungsvorstellungen zwischen französischer und deutscher Seite gegeben sind. Da stehen sich die traditionellen industriepolitischen Erwägungen unserer französischen Nachbarn und das marktpolitische Vorbild deutscher Wettbewerbsphilosophie gegenüber.

Mit der Schaffung des Binnenmarktes werden bedeutende Mitbewerber aus Drittländern, vor allem den USA und Japan, auf den europäischen Markt drängen. Diese Konkurrenz ist, was Umsatzgröße, Ertragslage und Technologiestandard betrifft, den europäischen Unternehmensgruppen vielfach überlegen. Deshalb sollten für Unternehmenszusammenschlüsse auf europäischer Ebene andere Beurteilungskriterien maßgebend sein als im nationalen Raum bisher üblich waren.

Martin Bangemann, der Vizepräsident der Europäischen Kommission, hat in diesem Zusammenhang einmal gemeint: "Im Kampf David gegen Goliath auf göttlichen Beistand zu hoffen, wäre eine wirtschaftspolitische Sünde ersten Ranges".⁸

Das zweistufige deutsche Kontrollverfahren hat, wie der Fall *Daimler/MBB* beleuchtet, auch Schwachstellen, vor allem dann, wenn der Ablehnung der Kartellbehörde eine positive Ministerentscheidung folgt. Dann kommt es in einem hochsensiblen, von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgten Bereich zu Streitgesprächen, die nicht nur zu übertriebener Kritik an der Ministerentscheidung führen können, sondern auch Zweifel an der lauterer Absicht des Antragstellers heraufbeschwören.

Solange die Tendenz besteht, den Binnenmarkt nach außen weitgehend offenzuhalten, schätze ich die Gefahr gering ein, daß Zusammenschlüsse zu marktbeherrschenden Positionen führen. Da ist eher zu befürchten, daß beim Fehlen gleichgewichtiger europäischer Konkurrenz Mitbewerber aus Drittländern zu

⁸ *Martin Bangemann*, Europa braucht den Wettbewerb, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 185 vom 12.08.89

einer mißbräuchlichen Ausnutzung ihrer Marktüberlegenheit verleitet werden. Inzwischen zeichnet sich ein Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen der französischen und deutschen Seite auf folgender Basis ab: Die EG-Kommission soll grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Unternehmen mit mehr als ECU 5 Milliarden Weltumsatz an sich ziehen und prüfen können. Entgegen den deutschen Vorstellungen ist ein Nebeneinander von Untersagungs- und Genehmigungsverfahren geplant. Das Genehmigungsverfahren entspricht französischer Konzeption. Es soll einerseits dem Gesichtspunkt von Marktbeherrschung Rechnung tragen, aber auch andererseits den technischen und wirtschaftlichen Vorteil der Fusion dann berücksichtigen, wenn Wettbewerbsnachteile nicht zu befürchten und Vorteile für den Konsumenten zu erwarten sind. Auf Drängen der deutschen Seite soll die Kommission jedoch gehalten sein, die nationalen Behörden einzuschalten, wenn Zusammenschlüsse auf dem betreffenden Markt einen Anteil von über 50% befürchten lassen. Mit einem derartigen Kompromiß ließe sich Marktmißbrauch verhindern trotz Berücksichtigung industriepolitischer Erfordernisse.

Ich komme jetzt zum Geld- und Währungsbereich. Der Europäische Rat hat im Juni 1988 den Ausschuß der Notenbankpräsidenten unter Vorsitz des Kommissionspräsidenten beauftragt, Mittel und Wege zur Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion zu prüfen. Das Ergebnis wurde im April dieses Jahres vorgelegt und der Öffentlichkeit als *Delors-Plan* vorgestellt. Es sieht einen Dreistufenplan vor.

- In der ersten Stufe ist ab 1. Juli 1990 eine engere Zusammenarbeit in wirtschafts- und währungspolitischen Fragen vorgesehen. Neben der zwischenzeitlich erfolgten Aufnahme sämtlicher Währungen in den Währungskorb ist eine geschlossene Teilnahme am Wechselkursmechanismus und eine weitgehende Liberalisierung der Kapitalmärkte bis zu diesem Zeitpunkt anzustreben.
- In der zweiten Stufe sollen durch einen Vertrag nationale Kompetenzen in der Währungspolitik auf das *«Europäische System der Zentralbanken»* übertragen werden.

- Die letzte Stufe sieht dann Vorbereitungen für eine gemeinsame Währung mit dem Endziel der Wirtschafts- und Währungsunion vor.

Begrüßt wurde die Absicht der Schaffung eines zur Preisstabilität verpflichteten europäischen Zentralbankensystems und der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion parallel laufend mit der Realisierung des Binnenmarktes. Kritische Stimmen in der Bundesrepublik sehen jedoch mit diesem Modell die Preisstabilität gefährdet⁹ und befürchten, wie z.B. auch der Präsident der Deutschen Bundesbank, *Karl Otto Pöhl*, daß man dem europäischen Währungssystem zusätzliche Aufgaben wie Stabilisierung der Wechselkurse, Hilfestellung in der regionalen Strukturpolitik oder Erreichung der Vollbeschäftigung aufbürden könne, die dem eigentlichen Ziel einer Notenbank, den Geldwert zu sichern, entgegenwirken.¹⁰

Auf jeden Fall setzt eine Realisierung des *Delor-Plans* eine erheblich stärkere Angleichung der Wirtschafts- und Währungssituation der Mitgliedsländer voraus, als sie zur Zeit gegeben ist.¹¹

Obwohl die französische Entwicklung, wie wir gesehen haben, in vielen Bereichen sich bundesdeutschen Verhältnissen angenähert hat, sollte man die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen dem französischen und deutschen Notenbankensystem, sowohl was die Aufgabenstellung als auch die Möglichkeit staatlicher Einflußnahme anbelangt, im Zusammenhang mit dieser Problematik nicht unerwähnt lassen.

Die Deutsche Bundesbank ist eine unabhängige Institution mit einem gesetzlich verankerten Auftrag zur Sicherung der Geldwertstabilität. Sie verfügt über sämtliche Instrumente der inneren Geldwertpolitik.

⁹ *Norbert Kloten*, Zuviel Plan - Zuwenig Stabilität, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 17 vom 16.6.89

¹⁰ *Karl Otto Pöhl*, Die Vision eines europäischen Währungsraumes, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 123 vom 28.5.88

¹¹ *Siegfried Mann*, Machtrutsch in einem Währungsraum, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 126 vom 3.6.89

Die französische Notenbank hingegen ist weisungsgebunden. Die Kompetenz für die innere Geld- und Kreditpolitik liegt bei der Regierung. Eine gesetzliche Formulierung von Aufgaben und Zielen der Notenbank besteht nicht. Sie versorgt zwar die Wirtschaft mit der für das Wachstum erforderlichen Geldmenge und soll für den Erhalt der Geldwertstabilität sorgen. Den Umfang der Geldversorgung fixiert jedoch die Regierung. Dadurch waren in der Vergangenheit Zielkonflikte mit ihrem Stabilitätsauftrag vorprogrammiert und können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Bei einer solchen Tradition sind Zweifel angebracht, ob und in welchem Umfang die französische Regierung bereit sein wird, ihre Kompetenzen an ein europäisches System der Zentralbanken zu übertragen.

Da die englische Haltung in dieser Frage eine noch stärkere Ablehnung erkennen läßt, kann man davon ausgehen, daß es weiterer Anstrengungen bedarf, um in dieser Sache zu einer von allen Beteiligten akzeptierten Lösung zu kommen.

Für diese These spricht auch die vorsichtige Formulierung in dem kürzlich von den Notenbankpräsidenten erarbeiteten Richtlinienentwurf für ihre Zusammenarbeit in der ersten Stufe des *Delors-Plans*. Da ist nämlich die Rede davon, es "solle erwogen" werden, den Zentralbanken mehr Autonomie mit der Verpflichtung auf Preisstabilität zu gewähren.

Es gilt jetzt, die von französischer Seite vorgelegte Eilbedürftigkeit mit deutschen Stabilitätsvorstellungen und englischen Bedenken wegen nicht ausreichender Konvergenz auf einen Nenner zu bringen.

Auf diesem Wege ist man anlässlich des Gipfeltreffens in Straßburg in der vergangenen Woche einen Schritt weitergekommen. Mit Zustimmung der französischen und deutschen Seite konnte gegen englischen Widerspruch ein Zeitplan festgelegt werden. Danach wird im Dezember 1990 eine Regierungskonferenz eingesetzt, die ihre Arbeit Anfang 1991 aufnehmen soll, um die Ergänzung der Römischen Verträge und die Übertragung nationaler Kompetenzen auf das **"Europäische System der Zentralbanken"** vorzubereiten. Es bleibt zu hoffen, daß bis dann Länder wie Italien, Spanien, Portugal und Griechenland durch Abbau von Haushalts- und Außenhandelsdefiziten sowie der Inflationsraten den

Anschluß an die Hartwährungsländer wie Bundesrepublik, Frankreich und Niederlande finden, da eine stärkere Konvergenz unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung der Währungsunion ist.

In einem letzten Hauptpunkt will ich mich denkbaren Strategien zuwenden, mit denen die Banken sich auf die mit dem Binnenmarkt zu erwartenden Veränderungen einstellen können.¹²

Ein Blick über die Grenzen vermittelt zunächst den Eindruck, daß sich die Bankenstrukturen in Frankreich und in der Bundesrepublik ähneln. Bei näherer Betrachtung wird man jedoch tiefgreifende Unterschiede bemerken, z.B.

- Trennbanksystem in Frankreich, Universalbanksystem in der Bundesrepublik
- Verstaatlichung der großen Geschäftsbanken im Nachbarland, Kapital der deutschen Großbanken im privaten Streubesitz
- Industriebeteiligungen der *Banques d'affaires* in Frankreich liegen überwiegend Überlegungen der Vermögensanlage und Ertragserwirtschaftung zugrunde. Bei uns resultieren sie zunächst meist aus Sanierungserfordernissen im Zusammenhang mit vorausgegangenen Kreditgewährungen.

Aufgrund dieser Fakten sollte man annehmen, das französische Bankensystem sei durch starke Wettbewerbsbeschränkungen gekennzeichnet.

Diese Vermutung ist nicht zutreffend. Die verstaatlichten Banken machen sich untereinander starke Konkurrenz und stehen im Wettbewerb mit leistungsfähigen Privatbanken, einem bedeutenden genossenschaftlichen Sektor und schließlich den Auslandsbanken. So liegt die Überlegung nahe, daß mit Blick auf den Binnenmarkt 1992 die Banken in beiden Ländern ähnliche Konzepte erarbeiten und verwirklichen werden. Wenn dabei unterschiedliche Wege beschritten werden, steht das weniger mit einer divergierenden Wettbewerbssituation im Zusammenhang, sondern beruht eher auf einer voneinander abweichenden Einschätzung von Marktchancen und -risiken.

¹² Europa-Analyse I, Mc Kinsey Team Bewertung, Manager Magazin Nr. 7/1989, S. 205 ff.

Es ist deshalb auch verständlich, daß in beiden Ländern die klassischen Modelle zur Schaffung größerer Einheiten, wie der eigene Aufbau von Stützpunkten, Akquisition oder Fusion in die strategische Planung mit einbezogen werden.¹³

Trotz hoher Kostenbelastung, schwierigen Marktzugangs und des Problems, geeignete Mitarbeiter zu finden, haben sich die französischen Geschäftsbanken bei der Verwirklichung ihrer Niederlassungspläne in der Bundesrepublik weitgehend für den Aufbau eigener Niederlassungen entschieden. Sie konnten dabei allerdings vielfach auf Erfahrungen zurückgreifen, die ihre saarländischen Filialen während der Zeit des wirtschaftlichen Anschlusses der Saar an Frankreich im deutschsprachigen Raum gesammelt hatten. Die deutschen Banken haben überwiegend erst in den letzten beiden Jahrzehnten Niederlassungen in Frankreich eröffnet. Vorausgegangen war die *SaarLB*, die lange vorher bereits eine Tochtergesellschaft unter der Firmierung *Banque Franco Allemande SA* in Paris gegründet hatte. Die Realisierung derartiger Pläne war für die deutschen Banken in Perioden häufiger Frankenabwertungen übrigens nicht unproblematisch.

Eine Reihe deutscher Banken hat sich beim Fußfassen in Frankreich auch für die Akquisition entschieden, die ein passendes Angebot zum richtigen Zeitpunkt am gewünschten Standort voraussetzt. Der Akquisition wird häufig mit Zurückhaltung begegnet, da sie mit hohen Kosten verbunden ist und oft Problemfälle mit schwer einschätzbaren Risiken auf der Angebotsseite betrifft.

Fusionskonzepte im grenzüberschreitenden Sinne dürften als Ausnahmen anzusehen sein. Sie sind übrigens selbst innerhalb eines Landes nicht unproblematisch, wie die seinerzeitige Fusion der BNCI mit dem CNEP im Jahre 1966, woraus dann die BNP hervorgegangen ist, gelehrt hat.

Eine Fortsetzung der seit langem bewährten Zusammenarbeit von deutschen und

¹³ Heinz W. Adams, Europa 1992, Strategie - Struktur - Ressourcen, Hrsg. Frankfurter Allgemeine Zeitung 1989, 1. Auflage, S. 127

französischen Banken, die den gleichen Kooperationsgruppen angehören, ist neben den bereits erwähnten Möglichkeiten anzunehmen. Ich meine damit Gruppen wie ABECOR, EBIC, EUROPARTNERS, INTER-ALPHA-GROUP, ORION-GRUPPE, deren Mitglieder im wesentlichen auf folgenden Gebieten zusammenarbeiten:

- ° Informations- und Erfahrungsaustausch
- ° Vermittlungen im Beteiligungs- und Fusionsbereich
- ° im Aktiv-, Konsortial- und Emmissionsgeschäft
- ° bei der gemeinsamen Gründung von Beteiligungsgesellschaften

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die DRESDNER BANK und die BNP, die der ABECOR-GRUPPE angehören, eine wechselseitige Vertretung in ihren Aufsichtsräten kürzlich vereinbart haben.

Soweit in der deutschen und französischen Kreditwirtschaft noch mit Mischkalkulation gearbeitet wird, ist es höchste Zeit, unrentable Sparten aufzugeben oder kostendeckend auszurichten. So werden z.B. in Deutschland Milliardenbeträge aus Überschüssen des Sicht- und Spareinlagengeschäftes zur Abdeckung von Defiziten im Zahlungsverkehr und im Firmenkreditgeschäft aufgebraucht. Hier sehe ich deutlich die Gefahr, daß durch attraktive Angebote von außen und eine rentabilitätsbewußtere Einstellung der Einleger es zu Einlagenabflüssen kommt, so daß sich die Überschüsse dieser Sparten verringern und nicht mehr ausreichen, um Defizite aus anderen Sektoren abzudecken. Die Folgen einer derartigen Entwicklung wären unabsehbar. Über Produktvariationen und -kombinationen sollte man das kurzfristige Passivgeschäft für den Kunden interessanter gestalten, um somit seiner Abwanderung vorzubeugen.

Die Strategiekonzepte werden auch die innerbetriebliche Seite, wie eine ständige Verbesserung der Organisation und eine weitergehende Nutzung der Möglichkeiten der EDV einschließen müssen.

Dies führt zu einer Verbesserung der Transparenz im Ertrags-, Kosten-, Produkt-, Vertriebs- und Personalwesen und gestattet eine schnelle Reaktion auf positive oder negative Entwicklungen. Ein besonderer Stellenwert kommt auch der Aus- und Weiterbildung von sprachenkundigen qualifizierten Mitarbeitern zu.

Im Rahmen der Verwirklichung der Strategiekonzepte der französischen und deutschen Banken zeichnen sich drei Zielrichtungen ab:

1. Die international operierenden Banken wenden sich in starkem Maße zusätzlich Allfinanzkonzepten zu. Ein treffendes Beispiel hierfür liefert die französische Investitionsbank, COMPAGNIE FINANCIERE DE SUEZ, die in diesem Jahr die Mehrheit am Kapital der zweitgrößten französischen Versicherungsgruppe VICTOIRE übernommen hat und sich damit gleichzeitig die Kontrolle über den zweitgrößten deutschen Versicherungskonzern COLONIA verschaffen konnte. Diese Transaktion, für die ein Kaufpreis von knapp DM 8 Milliarden genannt wird, ist als eine der bedeutendsten Zusammenführungen in der deutschen und französischen Banken- und Versicherungswirtschaft zu werten.
2. Die überwiegend mit regionalen Schwerpunkten im traditionellen Privat- und Firmenkundengeschäft vor Ort tätigen Banken, die mit Produktverbesserungen und der Pflege persönlicher Kontakte ihre Verbindungen festigen, brauchen das Hinzukommen einer wirksamen Auslandskonkurrenz kaum zu befürchten.
3. Die Spezialisten, die mit immer intelligenteren Produkten und hohem beruflichen Know-how sich ausgewählten und anspruchsvollen Kundengruppen widmen.¹⁴

Ich glaube, meine Betrachtungen unterstreichen die Wichtigkeit der Ausarbeitung eines strategischen Gesamtkonzeptes unter Heranziehung der hierzu geeigneten Möglichkeiten. Die individuelle Gestaltung wird unterschiedlich sein und durch die bereits bestehende und angestrebte Marktposition bestimmt.

¹⁴ Europa-Analyse I, Mc Kinsey Team Bewertung, Manager Magazin Nr. 7/1989, S. 209

Wesentlich ist, daß die Planung unter Beachtung von Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Risikoerwägungen erfolgt, damit man bei der Realisierung keine Überraschungen erlebt.

Ich komme zum Schluß. Wir haben gesehen, daß in den letzten Jahren von deutscher und französischer Seite Initiativen ausgingen, die eine Verwirklichung der vier EG-Freiheiten und die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes bis 1992 zum Inhalt hatten.

Die ausgeprägtere marktwirtschaftliche Orientierung in Frankreich und die damit verbundene wirtschaftliche Annäherung an bundesdeutsche Verhältnisse erleichterte beiden Ländern eine Koordination der auf dem Wege zur Integration notwendigen Maßnahmen.

Durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung unterschiedlicher nationaler Regelungen konnte der rechtliche Harmonisierungsbedarf im Bankwesen auf wenige Felder reduziert werden, die im wesentlichen die Bereiche Bankenaufsicht, Wettbewerb, Fusionskontrolle sowie Geld und Währung betreffen. Soweit sich hier noch keine Lösungen abzeichnen, bemüht man sich um Kompromisse.

Die Banken sind in Frankreich und in der Bundesrepublik bestrebt, der Herausforderung durch den Binnenmarkt mit Strategien zu begegnen, die aufgrund der vorgesehenen Kunden- und Produktorientierung Erfolg versprechen. Ich bin davon überzeugt, daß sie die Risiken und Chancen richtig einzuschätzen wissen, daß sie weiter vernünftig planen und zukunftsorientiert entscheiden. Deshalb werte ich auch die Aussichten für ein erfolgreiches Wirken beider Länder in einem gemeinsamen europäischen Markt durchaus positiv.

LITERATURVERZEICHNIS

1. *Heinz W. Adams:*
Europa 1992
Strategie - Struktur - Ressourcen
Hrsg. Frankfurter Allgemeine Zeitung 1989, 1. Auflage
2. *Martin Bangemann:*
Europa braucht den Wettbewerb
Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 185 vom 12.8.89
3. *Brindlmayer, Owick, Teske, Weiler:*
Wege zum EG-Binnenmarkt 1992
Economica Verlag (Bonn) 1989, 2. Auflage
4. *H. Cammann:*
Einheitlicher Bankenmarkt braucht gleiche Startbedingungen
Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.5.89
5. *Cecchini-Bericht*
Europa 92
Der Vorteil des Binnenmarktes
Nomos-Verlagsgesellschaft (Baden-Baden) 1988, 1. Auflage
6. *Karl Jetter:*
Frankreichs Wirtschaft zeigt sich in neuem Glanz
Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 162 vom 17.7.89
7. *Norbert Kloten:*
Zuviel Plan - Zuwenig Stabilität
Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 17 vom 16.6.89
8. *Siegfried Mann:*
Machtrutsch in einem Währungsraum
Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 126 vom 3.6.89
9. *Mc Kinsey Team Bewertung:*
Europa-Analyse I
Manager Magazin Nr. 7/1989
10. *Karl Otto Pöhl:*
Die Vision eines europäischen Währungsraumes
Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 123 vom 28.5.88
11. *Wegweiser zum EG-Binnenmarkt D.I.H.*
Gebr. Kopp (Köln), 3. ergänzte und erweiterte Auflage